



LEITGEDANKEN ZUM
KOMPETENZERWERB FÜR
**MODERNE
FREMDSPRACHEN**

GRUNDSCHULE, HAUPTSCHULE (HAUPTSCHULE UND
HAUPTSCHULE MIT WERKREALSCHULE), REALSCHULE, GYMNASIUM

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Das Zusammenwachsen Europas und der Welt, die Zuwanderung von Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen, das Medienangebot und die modernen Technologien bringen neue Herausforderungen auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet mit sich. Dem Erlernen von Fremdsprachen kommt in diesem Umfeld eine große Bedeutung zu, denn Fremdsprachenkenntnisse tragen in hohem Maße zum gegenseitigen Verständnis und friedlichen Zusammenleben bei und sind Voraussetzung für Mobilität und Zusammenarbeit.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben von Beginn der Grundschule an erste Kompetenzen in Englisch beziehungsweise Französisch. Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen findet in allen Schularten in der Regel in der Zielsprache statt. Die Schülerinnen und Schüler bauen im Fremdsprachenunterricht eine positive Haltung gegenüber dem Sprachenlernen auf, entwickeln und erweitern Sprach- und Sprachlernkompetenzen, lernen sich über Sprache in der Welt zurechtzufinden und können sich neue Lebenswirklichkeiten erschließen. Die Begegnung mit kultureller Vielfalt regt zur Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen an und ermutigt zugleich zur Reflexion über eigene Erfahrungen und soziokulturelle Bedingungen. So wird eine interkulturelle Kompetenz aufgebaut, die Identitätsfindung und Persönlichkeitsbildung unterstützt, Empathie, Achtung und Toleranz fördert sowie einen Perspektivenwechsel ermöglicht. Diesen Zielen dient auch die Begegnung mit

den literarischen Ausdrucksformen und Texten in den verschiedenen Sprachen.

Sprachenlernen in der Schule muss der Sprachenvielfalt in der Gesellschaft Rechnung tragen. Mehrsprachigkeit und der Erwerb interkultureller Kompetenz sind Voraussetzung für den interkulturellen Dialog. Sie sind entscheidendes Zukunftspotenzial in und für Europa sowie weltweit. Um Mehrsprachigkeit zu erreichen, gilt es daher von Anfang an, grundlegende und ausbaufähige Strategien für den Spracherwerb zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, den Lernprozess in zunehmendem Maße selbstständig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Über Sprachlernstrategien verfügen zu können, das heißt planvolle, zielgerichtete Verfahrensweisen zu beherrschen, ist entscheidend für den Erfolg sprachlich-kommunikativen Handelns und Kern der Mehrsprachigkeit. Dies gilt im schulischen Alltag besonders für die drei großen europäischen Sprachfamilien, deren Sprachen Brücken zu weiteren verwandten Sprachen und Kulturen schlagen. Ziel ist die Vermittlung einer Sprachlernkompetenz, die die Schülerinnen und Schüler zu lebenslangem Lernen befähigen soll.

Vorrangiges Ziel des Fremdsprachenunterrichts ist die Entwicklung von kommunikativer Kompetenz. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu situationsangemessener und sachgerechter Kommunikation in der Fremdsprache. Im verantwortungsbewussten Umgang mit Sprache im Verstehensprozess und in der Sprachanwendung wird die Sprachkompetenz kontinuierlich erweitert. Das Wissen vom System der Sprache, von Grammatik und Lexik, die Entwicklung von Ausdrucksvermögen und seine Umsetzung in der Sprachpraxis sind Folge und Voraussetzung kompetenten Sprachhandelns zugleich. Der Fremdsprachenunterricht unterstützt und entwickelt daher den Erwerb von Sprachlernstrategien und die Entwicklung von Sprachlernkompetenz unter Berücksichtigung entwicklungs- und lernpsychologischer Voraussetzungen. Die Fähigkeit zum Transfer von Methoden, Fertigkeiten und Kenntnissen von einer Sprache zur anderen trägt zur Ökonomie des Lernprozesses bei.

Gegenstand des Fremdsprachenunterrichts ist nicht die reine Reproduktion von Wissen über Zielkulturen, sondern der Erwerb der Fähigkeit, soziokulturelle Strukturen der Zielländer sowie des eigenen Landes beobachten, analysieren und vergleichen zu können. Fächerübergreifendes Arbeiten und bilingualer Sachfachunterricht einerseits, die Pflege der direkten und medialen Kontakte durch Schüleraustausch und andere Begegnungsmaßnahmen andererseits sind daher wichtige Anliegen des fremdsprachlichen Unterrichts. Dem kommunikativen Ansatz des Fremdsprachenunterrichts entsprechend erhält die mündliche Sprachkompetenz eine wachsende Bedeutung.



Auch die rezeptiven Fertigkeiten (Hör-Sehverstehen und Leseverstehen) erhalten mehr Gewicht. Da in einem offenen Europa die Begegnung mit der jeweiligen Sprache sehr früh einsetzt, müssen die Schülerinnen und Schüler durch die Begegnung mit zunächst einfachen authentischen Materialien darauf vorbereitet werden.

Die Sprachausbildung erfolgt über die Schulstufen und Schularten hinweg mit dem gemeinsamen Ziel einer funktionalen Mehrsprachigkeit. Die Grundschule legt die Fundamente für das frühe Sprachenlernen, die weiterführenden Schulen nehmen das Erworbene auf, erweitern den Spracherwerbsprozess systematisch und differenzierend und legen ihrerseits die Grundlage für das berufliche beziehungsweise lebenslange Lernen. Dabei gestalten die Schularten ihre Sprachausbildung jeweils spezifisch aus. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Schularten bezieht das Entwickeln und Umsetzen von Übergangsdidaktiken mit ein.

Die vorliegenden Bildungsstandards für die modernen Fremdsprachen orientieren sich am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates, der erstellt wurde, um das Lehren und Lernen von Sprachen in Europa zu koordinieren und vergleichbar zu machen. Die Bildungsstandards Baden-Württembergs stützen sich auf diese detaillierten Beschreibungen der einzelnen Kompetenzstufen. Von den sechs Niveaustufen werden im schulischen Fremdsprachenunterricht

bis zum Abitur die ersten vier Stufen erreicht. In diesem Gesamtkonzept werden die einzelnen Niveaus an zentralen Schnittpunkten dem schulischen Spracherwerb zugeordnet – unter Berücksichtigung der Entwicklungsphasen der Schülerinnen und Schüler, des Profils der jeweiligen Schulart und nicht zuletzt der zur Verfügung stehenden Stundenkontingente.

Die Bildungsstandards beschreiben den Grad des Sprachkönnens, den die Lernenden erreichen sollen. Die (End-)Profile werden in den Bildungsstandards aller Schularten und Stufen detailliert beschrieben. Dies verlangt adäquate Formen der Evaluation des Sprachkönnens. Um der jeweiligen Schülerleistung gerecht zu werden, muss der Grad der erreichten Kompetenz differenziert bewertet werden. Durch Selbstevaluation im Sprachenportfolio kann das Bewusstsein der Lernenden für den erreichten Kenntnisstand und damit auch die Lernerautonomie gestärkt werden. Nicht zuletzt erleichtern die neue Gesamtkonzeption des Fremdsprachenunterrichts und die Beschreibung der erworbenen Sprachkenntnisse in Bildungsstandards eine direkte Vernetzung mit außerschulischen Anforderungen und Sprachzertifizierungen.

